

Betäubungslos schlachten

Das Tierschutzgesetz wird revidiert. Dabei will der Bundesrat das über hundertjährige Schächtverbot aufheben: Das darf nicht passieren. Denn schächten heisst betäubungslos schlachten. Das heisst aber auch, die Tiere leiden extrem: Vor dem eigentlichen Schächtschnitt wird das Tier zuerst mittels Ketten auf den Rücken geworfen oder in einem Apparat um 180 Grad gedreht. Der Hals wird maximal gestreckt. Das Tier gerät in Panik. Dann wird dem Tier bei vollem Bewusstsein – ohne irgendeine Betäubung – die Kehle aufgeschnitten. Schliesslich blutet es aus und stirbt einen langsamen, qualvollen Tod. Pro Jahr werden, so gemäss Recherchen der Nutztierschutz-Organisation Kagfreiland, rund 10 000 Tiere im Ausland für den Schweizer Konsum geschächtet.

Insgesamt leiden die Tiere beim Schächten zirka 5 Minuten. Ganz anders bei der normalen Schlachtung mittels Bolzenschuss. Da gibt es keine stark belastenden Vorbereitungs-handlungen. Der Bolzenschuss wird am stehenden Tier vorgenommen. Er wirkt innerhalb von Sekundenbruchteilen, und das Tier ist betäubt. Bei der Ausblutung ist es nicht mehr bei Bewusstsein.

Ein Tier schlachten, es also töten, ist nie eine angenehme Aufgabe. Deshalb müssen wir alles daransetzen, dass die Tiere bei der Schlachtung so wenig wie möglich leiden. Schächten ist aber eine äusserst qualvolle Methode und muss darum weiterhin verboten bleiben. Auch wenn in der Bundesverfassung die Religionsfreiheit garantiert wird, darf dies nicht dazu führen, dass Tiere im Namen der Religion derart leiden. Denn weder Bibel noch Koran verbieten die Betäubung der Tiere vor dem Schächten. *Max Merz, Goldau*